

Prüfungsausschuss
für die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung
im Land Nordrhein-Westfalen

ZEUGNIS

D Referendar

geboren am 19 in

hat am 20 die in der Verordnung über die Ausbildung und
Prüfung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des
agrарwirtschaftlichen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 2011
(SGV.NRW. 203013) vorgeschriebene

GROSSE AGRARWIRTSCHAFTLICHE STAATSPRÜFUNG

mit der Note

bestanden.

Sie/Er hat somit die Befähigung für das zweite Einstiegsamt der
Laufbahngruppe 2 im agrарwirtschaftlichen Dienst erworben.

Sie/Er ist berechtigt die Bezeichnung
„Assessorin / Assessor der Agrarwirtschaft“
zu führen.

, den
(Siegel)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
(Name, Amtsbezeichnung)